

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
Band: 13 (1935)
Heft: 8

Artikel: Über die Geniessbarkeit oder Giftigkeit der Röhrlinge aus der Luridi-Gruppe, nebst Beiträgen zur Gruppe
Autor: Knapp, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-934906>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PILZKUNDE

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde und der Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz (abgekürzt: Vapko)

Erscheint am 15. jedes Monats. — Jährlich 12 Nummern.

REDAKTION der schweizerischen Zeitschrift für Pilzkunde: Burgdorf.
VERLAG: Buchdruckerei Benteli A.-G., Bern-Bümpliz; Telephon 46.191; Postcheck III 321.
ABONNEMENTSPREIS: Fr. 6.—, Ausland Fr. 7.50. Für Vereinsmitglieder gratis. Einzelnummer 60 Cts.
INSERTIONSPREISE: 1 Seite Fr. 70.—, $\frac{1}{2}$ S. Fr. 38.—, $\frac{1}{4}$ S. Fr. 20.—, $\frac{1}{8}$ S. Fr. 11.—, $\frac{1}{16}$ S. Fr. 6.—.

Über die Geniessbarkeit oder Giftigkeit der Röhrlinge aus der Luridi-Gruppe, nebst Beiträgen zur Gruppe.

Von A. Knapp.

Wir dürfen uns glücklich schätzen, in der Schweiz alle Arten und Abarten dieser schönsten wie interessantesten Boletengruppe vorzufinden. Die Erfahrungen hierüber wurden in einer Reihe von Arbeiten in vorliegender Zeitschrift wie in der Deutschen Zeitschrift für Pilzkunde zusammengetragen, und aus dem grossen Durcheinander, das weit zurückdatiert, entstand sodann mehr Klarheit in Artbestimmung, Artabgrenzung und Autorenbezeichnung. Letztere ist allerdings noch nicht überall vollständig und wird zu weiteren Äusserungen an anderer Stelle Anlass geben.

Bei der Festlegung dieser Röhrlinge im Zeitraume von zirka zwei Jahrzehnten haben wir auch mehr Kenntnis über ihren Wert erlangt, das heisst über die häufigeren Arten. Andererseits wissen wir aber über den Wert der selteneren Vertreter dieser Gruppe noch zu wenig, was begreiflich ist, wenn man bedenkt, dass ihr Vorkommen in gewissen Gegenden sehr beschränkt ist, wie z. B. beim *Boletus purpureus* und *Boletus torosus* Fries.

Auch das Fehlen oder nur sporadische Auftreten solcher Spezies ist in dieser Sache hinderlich, und um den Wert aller Arten und

Varietäten zu kennen, braucht es immerhin noch geraume Zeit.

Somit kann das, was in diesem Aufsatz über die Geniessbarkeit oder Giftigkeit gesagt wird, nicht Anspruch auf etwas Vollendetes erheben.

Vor allem möchten wir das Wort « essbar » bei diesen kritischen Röhrlingen nicht voreilig gebrauchen, um es später berichtigen zu müssen; denn nach unserer heutigen Einstellung zu diesem Thema können wir nicht behaupten, dass ein von uns erstmals und ohne Schaden zu nehmen genossener Pilz für immer und für alle Personen essbar ist, gleichgültig, ob nun das Kapitel der Geniessbarkeit bei diesen Rotporern jenem über die Giftigkeit bei weitem unterliegen wird.

Die Luridi-Gruppe soll hier nach guten Arten aufgestellt werden, und zwar von der Grösse ausgehend.

1. Satans-Röhrling, *Boletus satanas* Lenz.
2. Robuster Röhrling, *Boletus torosus* Fries.
3. Purpur-Röhrling, *Boletus purpureus* Fries.
4. Schuster-Röhrling, *Bol. miniatoporus* Secr.
5. Hexen-Röhrling, *Boletus luridus* Fr. ex Schaeff.

Bevor wir nun zur Besprechung über den Wert der einzelnen Spezies übergehen, sei noch kurz auf deren Artreinheit und Variabilität wie auf die Röhrenmündungsfarbe, die bei Bestimmungen nicht selten irreleitet, hingewiesen.

Als artrein möchten wir Nr. 1, den Satansröhrling ausgeben, ebenso Nr. 2, den Robusten Röhrling¹⁾ und den wahren Purpurröhrling Nr. 3. Zu unserem um Basel beobachteten *Boletus purpureus*, von Walty, Lenzburg, vorläufig *pseudopurpureus* betitelt, bedarf es noch weiterer Beobachtung. Endlich ist auch Nr. 4, der Schuster-Röhrling, *Boletus miniatoporus*, als artrein zu betrachten. Hingegen ist Nr. 5, der Hexenröhrling, *Boletus luridus*, der grössten Veränderlichkeit unterworfen, sobald wir seine Abarten, Formen und die sogenannten Zustände einbeziehen.

Das beste Gruppenmerkmal ist nebst auffallend schönen Farben und Blaufärbung die dunkelblutrote Röhrenmündungsfarbe, die freilich bei Artbestimmungen wenig mitbestimmend ist.

Das Blutrote tritt bei diesen Pilzen bald früher oder später, bald stark oder schwach auf; es gibt selbst Exemplare, die während ihrer ganzen Lebenszeit nie eine blutrote Röhrenmündungsfläche aufweisen und somit im gelben oder orangefarbenen Stadium verbleiben. Umgekehrt können wieder andere Fruchtkörper bis zur völligen Reife blutrote Mündungen haben, ausgenommen im primären Stadium, das wir bei allen fünf Arten, selbst bei *Boletus purpureus* in unreiner gelber Farbe vorfinden. Bei weiterer Entwicklung beobachtet man das Röten der Mündungsfläche um den Stiel herum bei noch geschlossenen Mündungen. Zuletzt röten jene am Hutrande und zuweilen erlangen sie hier die rote Farbe überhaupt nicht. In der Regel geht nun das Blutrote ins Rotgelbe oder Orangefarbige

über, hauptsächlich dann, wenn sich die Mündungen geöffnet und ausgeweitet haben, oder sie verharren selbst bei offenen Mündungen im Rot. Eine Erklärung über das nur teilweise Röten der Mündungen am gleichen Exemplar, das vollständige Röten oder das Ausbleiben bei andern Exemplaren der gleichen Spezies können wir trotz Beobachtung dieser Vorgänge nicht abgeben. Immerhin ist es für diese Gruppe interessant, diese Abweichungen wahrnehmen zu können, zumal man dies bei andern *Boletus*-gruppen weit weniger oder nicht beobachten kann. Ferner wollten wir damit aufmerksam machen, dass man dem Satansröhrling, dem Schusterröhrling, dem Hexenröhrling und ganz besonders dem *Boletus torosus* = Robuster Röhrling zuweilen begegnen kann, ohne eine dunkelrote Röhrenmündungsfläche vorfinden zu können. Bisweilen ist nicht einmal die Spur nachzuweisen, dass sie je einmal rot gewesen sein könnte.

Diese Erscheinung bietet dann Grund, einen solchen *Boletus torosus* nicht in die *Luridi-Gruppe* stellen zu können, eher dann zur *Appendiculatus-Gruppe*, wenn der Bestimmende nicht in der Lage ist, einen Vertreter aus der *Luridi-Gruppe* anhand anderer Merkmale als solchen erkennen zu können. *Boletus torosus* ist übrigens jene Spezies, die im In- und Ausland am allerwenigsten bekannt ist. Sie fehlt allem Anschein nach vielerorts und ist auch bei uns weit weniger vertreten als *Boletus satanas* Lenz. Im Stadium seiner blutroten Röhrenmündungen sammelten wir ihn vereinzelt im untern Tessin. Seine übrigen Merkmale wiesen eindeutig genug auf einen Vertreter aus der *Luridi-Gruppe* hin.

Der Satanspilz, *Boletus satanas* Lenz.

Wir können uns erinnern, in Fachzeitschriften schon zweimal gelesen zu haben, dass dieser Riese unter den Röhrlingen nicht giftig sei. Wir glauben jedoch kaum an diese Möglichkeit, weil zur Zeit dieser Äusserungen wohl andere, vielleicht essbare Röhrlinge aus dieser

¹⁾ Dieser seltenere Pilz läuft bis heute nur unter dem lateinischen Namen *Boletus torosus* Fries. Einen deutschen Namen mussten wir ihm einmal geben.

Gruppe mit dem Satansröhrling verwechselt worden sind.

Von diesem Pilz wissen wir, seitdem er den Namen « Satanspilz » von seinem Autor erhalten hat, dass er giftig ist, und seither hat dieser Befund bis heute standgehalten. Nach den Berichten von *Lenz* und *Krombholz* ist die Wirkung schon beim Kosten des rohen Pilzes, also in kleiner Menge, heftig; selbst geschmort verflüchtigt sich das Gift keineswegs. Nach der geringen Menge zu schliessen, die von den verschiedenen Personen genossen wurde, würde der Pilz beim Genuss grösserer Menge nach unserer Auffassung tödlich wirken.

Robuster Röhrling, *Boletus torosus* Fries.

Diese Art, von der schon vorhin kurz die Rede war, haben wir im Heft 11—12, 1924, in dieser Zeitschrift beschrieben. Fries, der sie selber nicht gesehen hat, beschreibt sie in *Boleti* 1835, p. 10 und stellt sie zwischen *Boletus pachypus* und *Boletus satanas* *Lenz*. Unter anderm sagt er hier: «Vom ersteren (*pachypus*) gewiss verschieden, dem folgenden (*satanas*) sehr ähnlich.» Zu diesen Worten können wir nur unsere Zustimmung abgeben. Im Jahre 1836—38 gibt Fries in der *Epicrasis* eine zweite Diagnose von seinem *Boletus torosus*. Er stellt ihn erneut zwischen *Boletus pachypus* und *Boletus satanas*, quasi als Verbindungsform der zwei Gruppen, und lässt eine Diagnose folgen, die auf unsern Pilz nicht genauer stimmen könnte, was durch die ausgezeichneten Diagnosen unseres Forschers *Secretan* geschehen sein muss. *Secretan* beschrieb unter Nr. 24, excl. syn., eine Art, die er als *Boletus pachypus* *Fries* ausgab. Darin konnte aber Fries seinen *Boletus pachypus* nicht erkennen und gab dem *Boletus pachypus* in *Secretan* den Namen *Boletus torosus*. Deshalb hatte Fries diese Art in natura nicht gesehen und sein Vorkommen unter Buchen in der Schweiz angegeben.

Wenn nun bis heute tiefes Schweigen über diesen gedrungenen Röhrling herrschte, ist es begreiflich, dass wir über seinen Wert am allerwenigsten unterrichtet sind.

Nach Abbildungen dieser Art sucht man wohl vergebens. Was uns bis heute zu Gesicht gekommen, ist eine Tafel im *Bulletin de la Société Mycologique de France*, tome 42, 3 und 4, fasc. 1927, von *Peltureau*, der hier einen Röhrling unter dem Namen *Boletus regius* *Kr.* forme (*Boletus torosus*?) abbildet. Auch wir würden diesem Röhrling den Namen *Boletus regius* *Kr.* geben, jedoch ohne den Namen (*Boletus torosus*?) zu erwähnen, denn unser *Boletus torosus* *Fries* kann nur in die *Luridi*-Gruppe und keinesfalls zur *Appendiculatus*-Gruppe gestellt werden. Vorläufig müssen wir *Boletus torosus* *Fries* mit der Bezeichnung « Wert unbekannt » ausgeben.

Purpur-Röhrling, *Boletus purpureus* Fries.

Was wir bis heute um Basel nicht gesehen, ist uns aus andern Gegenden der Schweiz zugesandt worden, der wahre *Boletus purpureus* *Fries*. In den letzten Jahren haben wir ihn im Tessin in allen Stadien zu Gesicht bekommen und ob Mendrisio selbst gesammelt. Seine nahe Verwandtschaft zum *Boletus satanas* ist ganz eindeutig, wie dies schon *Krombholz* schrieb, im Gegensatz von *Fries*, der *Boletus purpureus* in die Nähe des *Boletus luridus* stellte, was wir für unsern um Basel vorkommenden *Boletus purpureus* (*pseudopurpureus*) schon früher in der Deutschen Zeitschrift für Pilzkunde geäussert haben.

Ob nun die Art aus dem Tessin und jene aus Basel ein und dieselbe ist, bleibt abzuwarten. Vorläufig halten wir den Basler *Boletus purpureus* für eine gute Varietät des des oben erwähnten wahren *Boletus purpureus*, dem *Kallenbach* den Namen *Boletus rhodoxanthus* gab. Welcher der beiden Namen der gültige ist, soll hier nicht entschieden werden. Wir wissen nur, dass *Boletus purpureus*, der von *Fries* in allen seinen Werken mit purpurrotem Hute angegeben wird, in blasser, fast weisslicher, beim Basler *purpureus* sogar mit graubrauner Hutfarbe vorkommt, eine Tatsache, die *Fries* in seinen Diagnosen nirgends erwähnt hatte. Solche oder ähnliche Geschehnisse können den

einen oder andern Autor dazu bewegen, die Friesschen Beschreibungen zu *Boletus purpureus* als ungenügend zu betrachten und in der Nomenklatur einen andern Weg zu gehen. Bezüglich der Geniessbarkeit oder Giftigkeit dieses *Boletus purpureus*, inklusive der Basler Form, schlagen wir ebenfalls den vorsichtigen Weg ein und geben ihm die Bezeichnung « Wert noch unbekannt », weil nach unserer Erfahrung die Angabe « essbar », besonders bei diesen Rotporern, nicht ohne weiteres gemacht werden kann, selbst wenn *Boletus purpureus* schon schadlos gegessen worden ist. Mit dieser Spezies müssen wir besonders zurückhaltend sein.

**Der Schuster-Röhrling,
Boletus miniatoporus Secr.¹⁾.**

Über seine Geniessbarkeit sind nun in vorliegender Zeitschrift etliche Artikel erschienen, die ohne Ausnahme auf seinen guten Namen hinweisen. Auch nach unserer Erfahrung haben wir nicht das geringste Bedenken über die Geniessbarkeit dieses schönfarbigen, blauenden Pilzes. Ob nun die Untersuchungen und heutigen Resultate genügend sind und für immer standhalten können, ist allerdings noch nicht bewiesen, wissen wir doch, dass es Arten gibt, die *bedingt* essbar sind, also nur unter gewissen Bedingungen gegessen werden können, ferner solche, die nicht jeder mann ertragen kann und andere wieder, die je nach genossener *Menge* oder Zubereitungsart Störungen hervorrufen können.

Wir denken dabei an den Werdegang des Kronenbecherlings, *Peziza coronaria*, den wir früher, bevor wir über sein Gift unterrichtet waren, öfters sammelten und glücklicherweise nur in kleineren Mengen gekocht verspeisten, ebenso an die Frühlingslorchel, *Helvella esculenta* Pers., und an die gilbenden Champignons *Psalliota xanthoderma* und *silvicola*. Für uns

¹⁾ Einstweilen verwenden wir für den Schuster-Röhrling den lateinischen Namen *Boletus miniatoporus* Secr., in der Erwartung, dass der rechtsgültige Name an der nächsten Sitzung der W. K. festgelegt werden kann.

waren alle vier gute Speisepilze, und heute sind es solche, die nur bedingt genossen werden können, auf eigene Verantwortung des Sammlers, sofern man davon nicht völlig absehen will.

Bei der Wertfestlegung eines Pilzes spielt gewiss die genossene Menge eine wichtige Rolle, um so mehr, wenn es sich um noch nicht völlig abgeklärte Arten handelt. Hierüber wurde in den verschiedenen Äusserungen in dieser Zeitschrift nur an einer Stelle kurze Erwähnung getan. Es bliebe also noch zu erfahren, ob der Schusterröhrling auch in grosser Menge genossen harmlos ist, z. B. bei einem Gericht, bestehend aus lauter Schusterröhrlingen, haben wir doch erfahren, dass andere, allgemein für essbar ausgegebene Pilze im Laufe der Forschungen nur für bedingt essbar bezeichnet werden mussten oder noch ein schlimmeres Prädikat erhielten. Dies wird nun beim Schusterröhrling kaum zutreffen, doch wagen wir es nicht, ihn endgültig als einwandfrei essbar auszugeben und geben ihm die blosse Bezeichnung « harmlos ».

Wir wollen dabei auch nicht vergessen, dass dieser Röhrling vor 2¹/₂ Jahren, anlässlich des Treffens zweier Pilzvereine in den Wäldern um Zofingen massenweise gesammelt und, soweit uns bekannt wurde, von gut 50 Personen ohne jede Störung mit andern Pilzen genossen wurde. Wahrscheinlich enthält auch er ein minimales Quantum Gift, das aber beim Kochen unschädlich gemacht wird.

Ob wir mit dem

**Hexen-Röhrling,
Boletus luridus Fr. ex Schaeff.**

ohne Gefahr gleich verfahren können, ist eine andere Frage. Auf Äusserungen über seine Geniessbarkeit oder Giftigkeit älteren Datums kann man kaum abstellen. Wir müssen uns hier hauptsächlich auf die derzeitigen Befunde einstellen, und da scheint es uns, dass diesem Pilz weniger Vertrauen geschenkt wird als dem vorigen. Zugegeben sei, dass er auch weniger nach seinem Wert erprobt worden ist, zumal

er durch seine Veränderlichkeit auch leicht zu Vorurteilen Anlass gibt. Ein Giftpilz im Sinne des Wortes ist er gewiss nicht, doch wäre es nach unserem Dafürhalten auch nicht richtig, ihn schlankweg für essbar auszugeben, weil er von dieser oder jener Person schadlos gegessen worden ist, wobei die näheren Umstände unbekannt blieben. Das Zeugnis, das über ihn in dieser Zeitschrift abgegeben worden ist, lautet gewiss nicht ungünstig, doch glauben wir, dass eine in dieser Hinsicht kritische Art auf breiterer Basis nach ihrem Wert untersucht werden muss, um zu verhindern, eine Art zu voreilig als essbar auszugeben, die es vielleicht nur unter gewissen Bedingungen ist. Grund zu solchem Denken bieten uns die vielen mykologischen Berichte der vergangenen letzten zwanzig Jahre. Daraus ergibt sich auch, dass über die Geniessbarkeit oder Giftigkeit eines Pilzes Urteile zu fällen nicht so einfache Dinge sind. Für kritisch betrachten wir

in dieser Hinsicht gerade unsern *Boletus luridus*, den Hexenpilz und seine Varietäten. Dass er ein minimales Quantum Giftstoffe enthält, ist eher zu bejahen als zu verneinen. Immerhin müssen seine Toxine durch das Kochen unwirksam gemacht werden, so dass er, in diesem Zustande genossen, nicht als Giftpilz wirken kann. Doch wird bei ihm, wie auch bei andern Pilzen, der Giftgehalt je nach Standort oder Jahrgang bedeutend variieren, so dass beim Genuss immerhin ein Risiko bestehen würde. Diese Eigenschaft vermuten wir zu allererst bei dieser Art. Wir können ihn deshalb erst dann als essbaren Pilz ansehen, wenn viel mehr Versuche stattgefunden haben, über die wir genauen Aufschluss erhalten, besonders auch über die genossene Menge. Dass er je einmal den guten Ruf des Steinpilzes (*Boletus edulis*) erhält, ist sehr fraglich. Inzwischen möchten wir ihn noch als *verdächtig* bezeichnen, gleich wie seine Varietäten.

Quelques Lactaires des marais tourbeux.

Par P. K o n r a d, Neuchâtel, et J. F a v r e, Genève.

(Suite et fin.)

Lactarius uvidus Fries et var. **violascens** (Otto).

Nous comprenons *Lactarius uvidus* au sens de Fries et non au sens de Quélet. C'est dire que pour nous, comme pour la presque totalité des auteurs, à l'exception de l'école québécoise, *Lactarius uvidus* est un champignon à chapeau gris-violacé-lilacin et non à chapeau jaune. Cette question a du reste été débrouillée par M. R. Maire, Bull. Soc. myc. France, t. 40, p. 310 (1924), auquel nous renvoyons.

Fries, le créateur de l'espèce, a décrit *Lactarius uvidus* non zoné. Il faut s'en tenir à cette interprétation, en attribuant les formes zonées à *Lactarius violascens* dont nous ne pouvons faire qu'une variété de *Lactarius uvidus* (voir ci-après). Il en résulte que *Lactarius uvidus* Bresadola, Icon. myc., ne représente pas la forme typique de notre espèce, mais bien sa var. *violascens*.

La couleur du chapeau de *Lactarius uvidus* varie d'intensité. Elle est généralement gris-violacé ou gris-lilacin-roussâtre. Il nous souvient d'avoir récolté dans le Jura des spécimens gelés, anormaux, à chapeau entièrement violet-foncé. Parfois le chapeau est très clair et même blanc-lilacin-violacé comme le figure Gillet. Saccardo Fl. Ital. décrit une var. *pallidus* Bres. qui nous paraît être une simple forme de *Lactarius uvidus*; Bresadola synonymise sa var. *pallidus* à *Agaricus argematus* Krombholz [non Fries = *Lactarius fuliginosus*], ce qui n'est pas impossible, à moins que, par son lait rougissant (non violet), *Agaricus argematus* Krombholz soit plutôt synonyme de *Lactarius acris*. Miss G. Burlingham Mem., Torrey Club 14, p. 49 (1908) décrit notre espèce sous le nom de *Lactaria lividorubescens* en reprenant le nom d'*Agaricus*